

Veracht von Dr. Christian P. P.
Spille-Form von Dr. P. P.

Vk

2321

67.

VIII. 4^o. 61^a

(car. 2,777)



887
887
167.

Von denen Schulbüchern,
welche
in denen oberlausitzischen Schulen
vor der Reformation Lutheri
gebraucht worden:

Uebergab
bey dem
G e i ß l e r i s c h e n
und
R o t h i s c h e n
C h e f e s t,

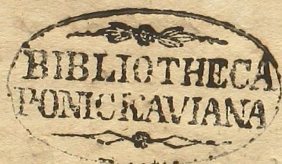
mit Auerwünschung aller wahrhafter Glückseligkeit
zu lesen,

Christian Knauthe,
Pfarrer in Friedersdorf bey der Landeskrone.

GOETZ, den 16. Octobr. 1759.

Gedruckt mit Fickelscheverischen Schriften.

Vk 23 21





Innhalt.

- §. 1. Die Einführung der christlichen Religion in Oberlausitz. §. 2. Die Schulen in Oberlausitz. §. 3. Alte Schriften, so der oberlausitzischen Schulbücher gedenken. §. 4. Schulbücher in der Lese- und Schreibkunst. §. 5. In der lateinischen Sprache. §. 6. In der Poesie und Rhetorik. §. 7. In der Logik. §. 8. In der Sittenlehre. §. 9. In der Singkunst. §. 10. In der Religionslehre. §. 11. Die Heil. Schrift. §. 12. Glückwunsch.

§. I.

Das Marggraffthum Oberlausitz ist von denen Lehrern, theils der griechischen, theils der römischen Kirche zur christlichen Religion gebracht worden. Ist es wahr, was Peucer und Leuber vorgeben, daß die Franken bereits im VII. Sec. in Oberlausitz eingetroffen, und die Ortenburg bey Budislin erbauet; so sind ohne Zweifel die ersten Funken von den christl. Wahrheiten durch sie in dieses Land kommen. Gesezt, es sey dem also, so hat doch das christl. Wesen alhier nicht langen Bestand haben können, weil die Franken in kurzen sich zurück gezogen, und die inwohnenden Sorberwenden, ihr altes Heydenthum, das ihnen im Herzen stecken blieben, wiederum öffentlich bekant und geübet.

Der griechische Bischof Methodius, welcher die Mährer und Böhmen zu Christo bekehret, hat gleichen Dienst zu Ende des IXten Sec. denen Oberlausitzern erwiesen. Jedoch, derselbe ist nur dem östlichen Theil, welcher dies und jenseits der Neisse lieget, wiederfahren, der damals Milzavia, Milcienia hieß, und eine besondere Provinz ausmachte, deren Einwohner mit denen Czechen, das sind die igtigen Stoßböhmern, in Freundschaft und Bündniß stunden. Diejenigen Sorberwenden aber, welche dies und jenseits der Spreu wohnten, hielten es mehr mit denen meißnischen Wenden. Dieses kam von der Abstammung und Verwandtschaft her. Methodii Bekehrung geschah nicht durch die Waffen, welche Methode bey denen Franken und Sachsen im Braunschweig war, sondern nach apostolischer Weise, durch Lehren und Unterricht, wie solches die mährischen und böhmischen Geschichtschreiber bezeugen. Doch auch diese Bekehrung hat nicht allzulange bestanden, indem das Sorbervolk die christl. Lehrer vertrieben, die erbaueten Kirchen niederrißen, und ihre alte Religionsweise wieder hervor suchten und in Übung brachten.

Endlich haben die sächsischen Kayser dieses Marggrafthum mit Kriegesmacht im X. und XI. Sec. überzogen und verwüestet, so lange, bis die Sorber wenden alle Kraft verlohren, sich denen Sachsen weiter zu widersetzen, und daher sich bequemen mußten, die christl. Religion anzunehmen. Diese zu befördern, stiftete Kayser Otto I. M. das Bisthum Meissen, und übergab desselben Bischof zugleich die Oberlausitz zur geistlichen Pflege. Und weil das Sorberwendenvolk zwar sich christl. nannte, auch sich denen äußerlichen Kirchenceremonien gemäß bezeigen mußte, in der That aber meist annoch heidnisch blieb, so errichtete Bischof Bruno II. A. 1215. um der mittler Wenden (welches unsere Oberlausitzer sind) die ecclesiam collegiatam S. Petri in Budisün, daß vermöge derselben das Christenthum diesen Leuten bekannter werden möchte.

S. 2.

Wie nun bey Pflanzung der christl. Religion in Oberlausitz Kirchen errichtet wurden, also haben auch die Befehrer und Pflanzter der Religion zugleich Schulen angeleget. Man darf sich aber von denenelben ein mehrers nicht versprechen, daß in solchen gelehret und gelernt worden sey, als das Pater Noster, Credo und die Kirchengebräuche, welche man gnau zu beobachten hatte, und nach damaliger Art zu einem Christen gnug waren. Von dem, was zur Gelehrsamkeit gehöret, suchet man etwas in selben vergeblich, gleichwie dieselbe in damaliger Zeit überhaupt eine schlechte Gestalt hatte, und was etwa noch also genennet werden konte, sich allein bey denen so genannten Geistlichen befand. Diese ließen sich begnügen, wenn sie ziemlich lateinisch lesen konten, als welches zum Mess lesen unumgänglich nöthig war, und dabey die Kirchengebräuche und Gewohnheiten verstunden. Bey so bewandten Umständen war es vergebens, etwas gelehretes in den Schulen zu suchen.

In dem XIII. Sec. fieng es an, etwas besser um die Schulen in Oberlausitz auszusehen. Denn da wurde, wie gedacht, die ecclesia collegiata S. Petri in Budisün gestiftet. Diese war, nach itziger Redensart, eine Academie oder hohe Schule, in welcher die Leute zu Führung künftiger Aemter in der Kirchen angewiesen wurden; davon noch der Nahme Cantor und Scholasticus bis iho übrig blieben, welche Lehrer waren, gleichwie die Vicaristen und Chorralisten, die Lernende oder Studiosi.

Gleichergestalt entstanden in Oberlausitz in diesem und folgenden Sec. die Klöster der Franciscaner zu Budisün, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau, und der Cölestiner auf dem Dybin bey Zittau. Ich gestehe es zu, wenn man hier einwen-

eintwendet, daß die mehresten Glieder dieser Gesellschaften, Fratres ignorantia gewesen, indem viele Ungelehrte aus Andacht und ihrer Seelen besser zu rathen, in diese Orden traten, und in die Klöster sich begaben. Dessen ungeachtet aber kan man doch mit Wahrheit sagen, daß auch einige Gelehrte sich darinnen gefunden, welche die damalige Modegelahrtheit besaßen. Diese haben nicht nur ihren Ordensbrüdern, sondern auch den außer den Klöstern sich Befindenden, welche zu ihnen kamen, Lectiones gegeben, und Schule gehalten, wie denn der weltberühmte Valentin Trocedorf in dem görlitzischen Minoritenkloster sein erstes Schulrecht genommen. Aus der Ursache findet man in denen Oberlausitzischen (wie in andern) Klöstern derer Lectorum gedacht, derer Hauptverrichtungen die Vorlesungen und Lehre war: von welchen sich in jedem Kloster, theils einer, theils zwey befunden, davon der erste Lector principalis, der andere aber Secundarius hieß.

Als im XVI Sec. die Hierarchia und das geistliche Kirchenregiment, nach Römer Weise in Oberlausitz zu Stande kam, und das oberlausitzische Archidiaconat in 12. Archi-Presbyteriate oder erzpriesterliche Stühle gesetzt wurde, so ward bey jedem dergleichen Stuhle auch eine Schule angerichtet, in welcher man, nebst dem, was man in den Schulen bey denen Parochialkirchen von der Religion lehrte, auch die lateinische Sprache, nebst einigen andern Wissenschaften, die man in denen Trivialschulen abhandelt, vortrug, und diese hießen Studia particularia, in Gegensatz derer Stifts- Capitul- und Hohen Schulen, in welchen die Theologie, und das Jus canonicum die Hauptsache war, die man Studia privilegiata nannte. In Oberlausitz hatte Budiszin, Görlitz, Lauban, Löbau, Camenz, Seidenberg und Reichenbach erzpriesterliche Stühle, und solchemnach auch Studia particularia, oder igtiger Zeit besitulte lateinische Schulen gehabt.

In dem XV. Sec. fanden sich in Oberlausitz auch unter denen Weltlichen, gelehrte Leute ein, welche auf denen hohen Schulen in Italien, Frankreich und Deutschland studiret. Durch derselben Trieb und Vorstellung wurden die Räte in denen großen Städten bewogen, Studia oder Stadtschulen anzulegen, darinnen ihre Jugend in Künsten und Wissenschaften unterrichten zu lassen.

Solchemnach hatte die Oberlausitz vor der Reformation folgende Schulen: Das Capitul in Budiszin ein studium privilegiatum oder hohe Schule, an deren Stelle, als solche aufhörte, und denen Capitularen das Lehren zu beschwerlich fiel, die Stiftschule kam: Die Klosterschulen, die Schulen bey denen erzpriesterlichen Schulen, und die Stadtschulen. Von diesen allhier

zu handeln, ist nicht mein Zweck, sondern ich habe davon eine umständliche Abhandlung gefertigt, welche einem Verleger zum Druck zu Diensten steht. Vorizō ist die Absicht, nur die Schulbücher, welche in gedachten Schulen vor der Reformation zum Unterricht derer Lehrenden und Lernenden gebraucht worden, anzuzeigen.

S. 3.

Die Nachrichten, die uns darinnen vorkommen, sind sehr sparsam, und wir wollen mittheilen, was wir in dieser Sache erhalten können. In denen Statutis Synodalibus Episcopatus Misnensis, welche Bischof Johann von Saalhausen zu Meissen, 1504. bey Melchior Lottern in Leipzig drucken lassen, und welche unsere oberlausitzische Kirchen und Schulen mit angien, gehöret hieher der Titul: de Rectoribus Scholarum & suis Sociis: in welchem diese Worte zu lesen; in studio artium liberalium stent contenti, it. Expositionem Evangeliorum, Epistolarum, Hymnorum & Sequentiarum in materna lingua permittimus. Eine alte Schulordnung des erypriesterlichen Stuhls zu Reichenbach vom Jahr 1382. gedenket von Schulbüchern einer Regel und des Donati. Von der budizijn. Schule hat man dergleichen von No. 1418. welche uns folgende Schulbücher nahmhafft machet: It. Ein A. B. C. und Pater Noster und Credo, Benedicite, jegliches 1 gl., vor einen guten Donat 10 gl., vor eine Regel, Moralen und Catonem, 8 gl., vor einen ganzen Text $\frac{2}{3}$ Mark, vor primam partem 10 gl. Von denen görlitzischen Schulbüchern giebet M. Joh. Haß, in seiner Schrift von den Priesterzinsen 2c. folgenden Bericht: Die Schule stehet heute in besserer Ordnung die Knaben zu lehren, denn vormals, das ist gewiß, wird auch den Knaben viel schicklicher und freundlicher fürgetragen. Denn die Lehre ist scheinbariger, weder bey meizer Zeit herfürkommen und dargegeben. Denn in der alten Schule wuste und handelte man nichts, denn Grammaticam Alexandri Galli in Versen geschrieben, modos significandi. Die konten die Knaben, auch nicht die Meister nimmermehr verstehen und auslernen: Dialecticam Petri Hispani &c. und wurde doch alles gar schwerer Weise, weitläufig und unbegreiflich fürgegeben.

Hiebey hat man anzumerken, daß diese benannte u. a. d. damals gebräuchliche Schulbücher in den oberlausitzischen Schulen, nur geschrieben sich gefunden. Und mögen die gedruckten vor dem XVI. Sec. sich wohl nicht in denselben haben antreffen lassen. Ueberdies schrieben die Lehrmeister die Schulbücher, und die Schüler mußten sie vor ein gesetztes Geld von ihnen abnehmen.

S. 4.

S. 4.

Wann wir nun von angeführten und andern oberlausitzischen Schulbüchern reden wollen, so machet die Lese- und Schreibekunst billig den Anfang, als der Anfang derer andern Wissenschaften. Nach der budisjinischen und reichenbachischen Schulordnung, waren die dazu dienlichen Schulbücher das A. B. C. und die Regel. Das erste diente zur Lese- das andere zur Schreibekunst. Wie das A. B. C. gestaltet gewesen, können, wir wegen Mangel eines Exemplars, nicht anzeigen. Man kan sich aber desselben Gestalt leicht vorstellen, daß es die Buchstaben, und zwar geschrieben, enthalten, um selbe kennen zu lernen, und nebst dem, die Zusammensetzung der stummen und lauten Buchstaben, und dadurch zur Aussprechung der Sylben und dann der Wörter zu kommen.

Die Schreiberey zu erlernen diente die Regel, welche dasjenige ist, was wir heut zu Tag die Vorschrift nennen. Diese lehrten zuvörderst die Züge der Buchstaben. Man hatte aber zu der Zeit theils deutsche, theils lateinische Buchstaben. Erste waren sowol current, als Cancellen, wie man davon Exempel in denen alten Documenten des XIII. XIV. XV. Sec. findet. Letztere, ist von der alten gothischen Schreibart, welche man Münchschrift nennet, weil die Mönche in Abschreibung der Bücher sich derselben bedienten, wenig unterschieden. Ihre Gestalt kan man aus vielen noch vorhandenen Schriften, und alten gedruckten Büchern bis in das XVI Sec. (als welche einerley ist) ersehen, und stellet sich dergleichen in der alten Münchkirche, über den Chorsthühlen zu Görlitz, denen curiosen Liebhabern dar.

Ueber dieses waren die Regeln nicht allein mit schwarzer Dinte geschrieben, sondern auch die Anfangsbuchstaben eines theils und anfangs mit mancherley bunten Farben zierlich gezogen, zuweilen gar mit Gold und Silber versehen. Die andern Initialbuchstaben eines Periodi, ingleichen die Nomina propria, mit rother, grüner, blauer oder gelber Farbe durchstrichen. Dadurch erlernten die Schreibeschüler, wie sie einst bey Abschreibung ganzer Bücher zu verfahren hätten.

S. 5.

Die lateinische Sprache zu erlernen, waren in den oberlausitz. Schulen von Büchern gewöhnlich, der Donat, der ganze Text, prima pars, Grammatica Alexandri Galli, modi significandi. Des Donati ganzes Buch ist in obiger Schulordnung wohl nicht gemeynet, und hat wohl nur einen typum der Declinationen und Conjugationen begriffen. Prima pars ist der erste Theil

Theil von des Galli Grammatica. Wie denn von derselben, der erste Theil besonders geschrieben und gedruckt zu finden, auf letztere Art zu Pforheim in 4. 15. 10. mit des Herm. Torrentini Commentariis. Der ganze Text und Galli Grammatica ist einerley, denn dieselbe, oder, wie sie sonst heißt, Doctrinale, bestehet aus 4 Theilen, und ist in Versen im XII. Sec. geschrieben. Es urtheilet M. Haß von solcher, daß die Knaben, die nicht künften, auch die Meister nimmermehr verstehen und auslernen. Schon was unschickliches war es, die lateinische Sprache einem derselben Unkundigen in eben der Sprachart bezubringen, geschweige denn, die Lehrsätze in Versen, und noch dazu in den allerunverständlichsten, vorzutragen. Zum Beweiß mag die Constructio nominum & verborum, welche in 78. Versen enthalten, dienen, denen folgende beysetzen will:

Effectus nomen causæ jungis genitivo
 Effectus culpæ pudor est, & pœna reatus.
 Illud quod regitur & rector idem tibi signat.
 Virtus vera Dei nos crimine purget ab omni.
 Materiam signans jungatur, ut *annulus auri*.
 Aut ablativum dabis *ex* vel *de* præeunte.
 Adde relativum sunt dupla quaterna duorum
 Sic speciem generis dic atque genus speciei.
 Cum partitivis numerum seriemque locabis
 Quilibet, alter, uter, neuter, duo, quartus eorum &c.

Aus den kan man schon gnug sehen, warum M. Haß geschrieben, daß auch die Meister, als die obersten Schullehrer diese Grammaticam nicht verstehen, und nimmermehr auslernen können.

Modi significandi waren die ikt betitulte Wörterbücher und Lexica, die sunst auch andere Aufschriften führen, als Gemma gemmarum u. d. g. Zum Eachen liestet man in denen Epp. Obscur. Virorum, wenn die deutschen Wörter auf neue Art verlateinischet sind von M. Peter Zepfeln, Schulmeistern (nach iktigen Stilo Rector) der Stifteschulen zu Metz. Er schreibt davon also: Quia vocabula ex Cicerone sunt nimis vetera, conavi ea innovare v. g. ita doceo. Ein Jurist, Jurista, ein Poet, Merrista, ein Bildschnitzer, Statuificus, ein Schuster, Calcifex, ein Henker, Suspensor &c. Sic puto me proprius ad res venire, quam vetus ille Cicero, & alii veteri Salbaderi.

§. 6.

Der poetischen und rhetorischen Bücher wird zwar in obgedachten Nach-
richten nicht gedacht, daraus aber keinesweges zuschließen, als ob diese nicht
auch in denen oberlausitzischen Schulen solten tractiret worden seyn. Man
findet, daß Reden in diesen Schulen gehalten worden, dazu gehöret eine vorz-
gängig erlernte Erkänntniß nach gewissen Regeln. In der Poesie war in den
Schulen sonst gebräuchlich Sulpitius de quantitatibus Syllabarum. In der
görlitzer Schule hat der Meister nach seinen eignen Sätzen die Dichtkunst
vorgetragen. Ich lese in einer alten Schrift davon: Extat liber profodia-
cus inscriptus per Martin. Heinzchin de Lucaw in Schola Gorlic. sub A. 1463.
ubi fuit moderator. pro exemplo metri heroici proposuit exemplum, com-
mendationem urbis Gorl. Es war aber die Poesis damals rhythmica l. me-
trica. Von der rhythmica findet man noch viele Proben in denen alten ober-
lausitzischen Kirchen, so vor dem XVI. Sec. erbauet worden.

§. 7.

Das Schulbuch, nach welchen die Logica in denen oberlausitz. Schulen
gelehret wurde, war Petri Hispani Tractatus oder Dialectica. Wer M. Hases
Urtheil von selben noch eingedenk; es wurde alles gar schwerer Weise, weit-
läufig und unbegreiflich fürgegeben, wird die Beschaffenheit derselben ver-
stehen. Man darf nur die Gedächtnißverse vornehmen, so hat man schon
genug, s. E. von den modis figurarum.

Afferit A. negat E, verum generaliter ambæ.

Afferit I, negat O, sed particulariter ambæ.

Primæ figuræ: BARbArA cElArEnt, DARII, FERIO.

Secundæ fig. CEfArE, CAmeStrEs, FEtInO, BAroCO.

Tertiæ fig. DARApI, FEIAptOn, DIsAmls, DAItII, BocArDo,
FERItOn.

Die Erklärungen, welche die Lehrmeister über die Logicam gaben, waren
meist lächerlich. Obgedachter meißischer Schulmeister giebt hievon in Epp.
Obicur. Vir. p. 542. einen schönen Beweis; Sed heus, me oportet tibietiam
speciem facere in Dialectica, quam meis Primanis ingero. Proponavi nuper
iis unum Syllogissimum, qui ita sonat: Mulier genuit te vel asinus, sed nulla
mulier genuit te, Ergo asinus genuit te. Mei Primani non potuerunt re-
spondere, & ego ipse non statim potui me recordari, interrogavi ad confi-
lium



lium alios doctos Clericos & Phylosophos in nostra civitate, qui dixerunt, quod tota disjunctiva sit falsa, quia mulier non gignit, sed parit. Placet mihi ex parte hæc responsio, sed tamen manet adhuc unus scrupulus, quem mox tibi scribam. Et quia tu es valde scientificus vir, peto te, ut mihi scribas, quid tu respondere velles ad hunc syllogismum: Asinus habet pedem, Tu habes pedem E tu es asinus. Ego puto, distinguendum esse inter pedem rationalem & irrationalem. Sed expeto tuum iudicium.

S. 8.

In denen alten oberlausitzischen Schulen treffen wir auch die Sittenlehre an, und wird uns das Schulbuch Cato genannt. M. Porcius Cato, war vor Christi Zeiten ein römischer General, Burgermeister und Cenfor, welcher de Agricultura geschrieben. Man rechnet ihm auch eine moralische Schrift an, die den Titul, Disticha moralia führet, von welcher aber die Critici erwiesen, daß sie ihm nicht zusehe. Dem sey wie ihm wolle, so fanden sich doch diese Disticha, unter dem Nahmen Catonis, als ein Lehrbuch in der budisiznischen Schule. Wer sie durchlieset, wird befinden, daß das Wesentliche und Nöthige der Moral, zu geschweigen, daß keine Ordnung zu finden, darinnen nicht enthalten. Und also sind die Schüler sehr schlecht damit versehen gewesen.

S. 9.

Die liebliche *Musica* hatte in denen oberlausitzischen Schulen auch einen Platz, welche zu lehren der Cantor den Auftrag hatte. In denen alten Zeiten war die ambrosianische Singart in Uebung, welche aber die gregorianische vertrieben, und in der römischen Kirche noch im Gange ist. Solche brauchte man in denen Messen, horis canonicis, bey denen hymnis und Sequentzen, (wie die Statuta Missæ. besagen) und waren letztere nichts anders, als die Fortsetzung derer Psalmen, welche die Priester intonirt hatten. Ich halte davor, daß die Cantores in Unterweisung der Singkunst sich nicht eines geschriebenen Buches bedienet, sondern selbe ihren Schülern beigebracht, und ihnen die Claves an der Tafel gewiesen. Die gregorianische Singart zeigen uns die noch hin und wieder vorhandenen Missalia, Ritualia und Choralbücher.

S. 10.



§. 10.

Ich hätte billig der Religionslehre, und derer Bücher, die solche in sich halten, zuerst gedenken sollen. Allein es sind dieselben sehr klein und schlecht, daß ich sie von solchen Schulen kaum vermuthen können. Die Statuta Misnenf. erlauben ein mehrers nicht denselben, als die Evangelia, Epistolas (scil. dominicales) hymnos & Sequentias. Der Catechismus damaliger Zeit, wie die budisjinische Schulordnung besaget, faßte ein mehrers nicht in sich, als das Pater Noster, das Credo und Benedicite, worunter das Ave Maria, oder der Englische Gruß, zu verstehen. Die Bibel dorffte hier nicht gelesen und gehandelt werden, und verbieten solches die Statuta Misnenf. ausdrücklich: Item, quantum in nobis est, volentes modis quibus possumus, errores & negligentias in nostra Diocæsi tollere, deliberatione provida duximus inhibendum Rectoribus scholarum in studiis particularibus, succentoribus, locatis & collaboratoribus eorundem sub pœna Suspensionis ab ingressu ecclesiæ: ne de cetero in ipsorum Scholis, seu locis aliis quibusvis præterquam in studiis privilegiatis, libros sacræ paginæ atque Juristarum legant aut declarant publice aut occulto, imo in studio artium liberalium contenti.

§. 11.

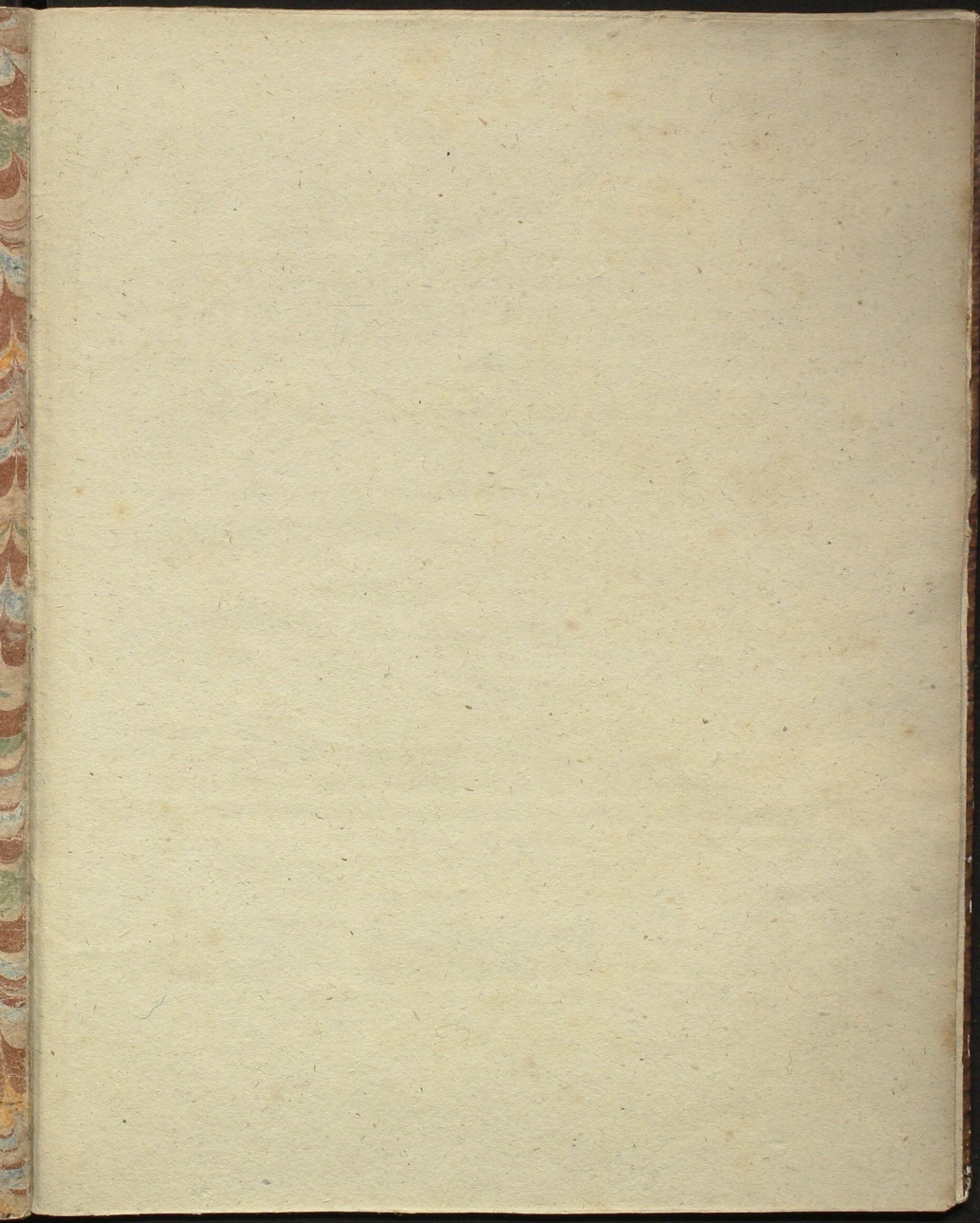
Ob nun zwar in denen oberlausitzischen Schulen, die Heil. Schrift zu lesen und abzuhandeln verbotthen war, so ist doch kein Zweifel, daß dieselbe in der ersten Zeit nach der Stiftung der Collegiatkirche zu Budisjin, von den Capicularibus gelesen und abgehandelt worden. Denn eben darum hieß ein Capitulum, weil in Zusammenkunft derer Dom- und Stiftsherren, ein Capitulum aus der Bibel gelesen, und denen Vicaristen und Choristen, als Studiosis, erkläret, und sie dadurch zum künftigen Amt zubereitet worden. Wie denn, wenn letztere das Nöthige erlernet, der Scholasticus selbe examinirte und mit einem Testimonio habitatis dem Decano und Capitulo präsentirte, daß sie zum Kirchendienst geschickt wären. Dieses hieß Emancipatio, und der Candidat, so seine Studia absolviret, Emancipatus d. i. er sey nunmehr aus der Lehrschule gelassen, stehe nicht mehr unter den Lehrern, und sey ein Candidatus Ministerii. Daß es diese Bewandniß mit den Stiftern, auch der budisjinischen Collegiatkirche, habe, beruffe ich mich auf einen Tractat, dessen Aufschrift ist: Woher Thumberren, *Canonici* heißen, und was jr und etlicher anderer irer Thumpfassen ursprüngliche Empter gewesen sind: Dialogus, durch Er Christoff von Saugwitz, *Canonicum*

nonicum zu Baugen in der obern Lausnitz geschrieben, 1536. in 4to.
 Dieser Autor bestätigt lit. B. was ich geschrieben, mit den Worten: „An-
 „sänglich ist der ersten Canonicorum, vnser Vorfahrer (also auch in Bu-
 „dizin) Ampt gewesen, daß sie canonicam scripturam öffentlich gehandelt
 „und ausgelegt haben, dazu sie etliche stunden des Tages gehabt – daher
 „haben solche bestimpte stunden, die wir nurt heißen horas canonicas, der
 „Namen bekommen. – an die Dertter, da solche geschickte Canonici mit
 „Notturfft versehen und erhalten sind worden, hat man aus den unlie-
 „genden Steten und Länden, tüchtige Leute zur lehre, dahin geschickt, die
 „hat man genennt Clericos oder filios Prophetarum, und wenn man zu
 „bestimpten horis zusamen ist komen, hat man jan gemein ein Psalmen
 „oder zween gesungen – darnach wenn der Canonicus, den wir igt Inter-
 „preten, Doctorem oder Theologum pflegen zunennen fertig ist gewesen,
 „so hat ein lector aus obgedachter Canonischer schrift, nicht ein ganzes
 „Caput auf einmal, sondern ein Stück davon, welchs man genennet hat
 „ein Capittel (wie wirs jn unsern horis canonicis noch so nennen) gele-
 „sen, das selbe hat also darauf einer aus den Canonicis, seinen Clericis,
 „gelehrten – ausgelegt, oder daraus eine Vermanung gethan. Und wenn
 „er hat aufgehört, haben die Clerici – mit singen und beten den Beschluß
 „gemacht – davon sind denn seine geleerte Bischove, Pastorn, Seelsorger,
 „Prediger und gottfürchtige Christen worden.//

S. 12.

Hochgeehrter Herr Bräutigam. EZE haben bisher
 in der Schule gelehret. Nun begeben EZE sich in die Ehe schule.
 Ich wünsche von Herzen, daß EZE unberrückt in derselben allzeit in sol-
 chen Büchern lesen mögen, die de tranquillitate, de beata vita, und derglei-
 chen handeln. Bey Erfüllung desselben, erfreue mich, daß der
 oberste Schulpatron mein Gebeth vor EZE und
 DEN Ehestand erhöret.





Vk 2321

Vk 2321

VD 18

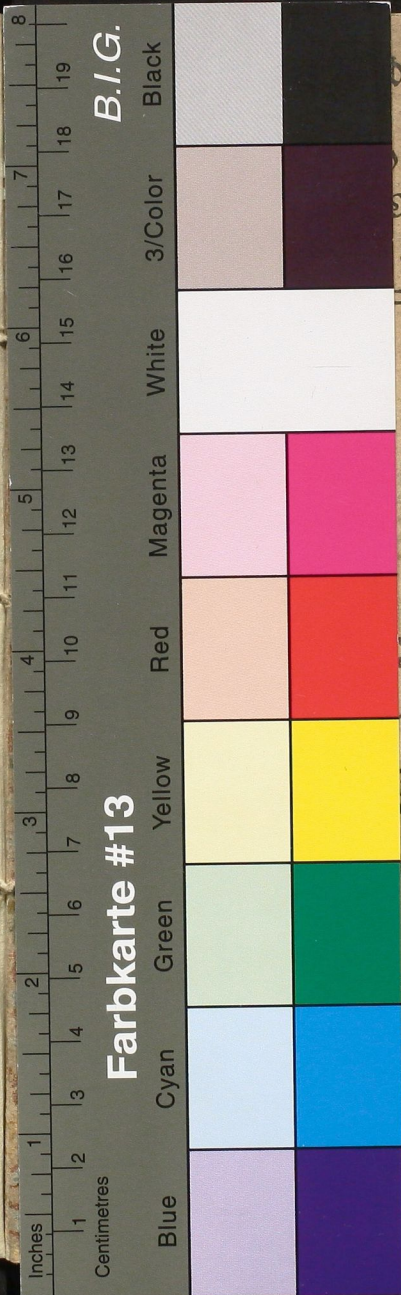
ULB Halle 3
007 530 641



nc







denen Schulbüchern,
welche
verlausigischen Schulen
Reformation Lutheri
gebraucht worden:

Uebergab
bey dem
Lerischen
und
Hischen
Ghefest,

g aller wahrhafter Glückseligkeit
zu lesen,
stian Knauthe,
Friedersdorf bey der Landeskrone.

Den 16. Octobr. 1759.

mit Fickelschererischen Schriften.

